

3579/AB XXI.GP

BUNDESMINISTER FÜR INNERES**Eingelangt am: 10.05.2002**

Die Abgeordneten zum Nationalrat Heidrun Silhavy und Genossinnen haben am 17. April 2002 unter der Nr. 3750/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "Schutz der Bürgerinnen vor selbst ernannter Bürgerwehr" gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu Frage 1:

Über die Thematik bin ich hauptsächlich durch Medienberichte informiert.

Zu Frage 2.

Nein.

Zu den Fragen 3 bis 6 und 8 bis 13:

Der österreichischen Rechtsordnung ist der Begriff "Bürgerwehr" nicht bekannt.

Zu Frage 7:

Nach Ansicht des Bundesministerium für Inneres besteht kein sachlicher Zusammenhang.

Zu Frage 14:

Für Beamte, die Organe des öffentlichen Sicherheitsdienstes sind, findet sich in § 60 BDG eine Regelung über Dienstaussweise und Dienstkleidung.

Zu Frage 15:

Nein.

Zu Frage 16:

Gegenstand des einem solchen Bescheid vorangehenden Verfahrens sind die vorgelegter Statuten. Diese sind nach der Judikatur im Zweifel rechtskonform im Sinne der Vereinsfreiheit auszulegen.